

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0754/2012/1

Auskunft erteilt:

Frau Kremer

Ruf:

492-2415

E-Mail:

KremerIngrid@stadt-muenster.de

Datum:

26.11.2012

Betrifft

Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

- Ergebnis des Wettbewerbs
- Beauftragung der Architektenleistungen

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle und die perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums (Anlage 1 - Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 - Planverkleinerungen des 1. Preises, Entwurf der Architekten Knoche Ellertmann) zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden insbesondere bezüglich der Erschließung, **der Lage** und der Raumorganisation der Sporthalle vorgenommen. Die erforderlichen Stellplätze werden ausschließlich im Bereich des Dingbängerweges untergebracht (siehe Skizze Anlage 3).
2. Das Architekturbüro Knoche Ellertmann, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
~~Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt der Schulerweiterung und die Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt der Schulerweiterung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für jeden Bauabschnitt separate Baubeschlüsse vorgesehen sind.~~ **Die Planungen für die Schulerweiterungen werden bis zur Klärung der Schulentwicklung im Stadtteil Mecklenbeck vertagt.**
4. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU- Fraktion vom 10.09.2012 (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt) Finanzmittel in Höhe von 4.401.000,00 €

zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt. Möglichkeiten der Kostenreduzierungen werden im weiteren Verfahren geprüft. **Hierbei wird angestrebt, die Kosten um 20 % gegenüber der Normalvariante zu verringern.**

6. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

7.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.000	

7. Diese Baumaßnahme wird barrierefrei ausgeführt.

Begründung:

1. Bei den Optimierungen wird berücksichtigt, dass die Stadt Münster als Auslober bei der Realisierung der Zweifachsporthalle an die Grundzüge des ausgewählten Entwurfs inklusive der Empfehlungen des Preisgerichts gebunden ist. Dies betrifft u. a. die Lage der Sporthalle im städtebaulichen Kontext der vorhandenen und ggf. später zu realisierenden Gebäude der Peter Wust Schule. Eine veränderte Lage muss unter den vorgenannten Bedingungen entwickelt werden.
2. und 3.

Das Architekturbüro Knoche Ellertmann, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt. Da die Planungen für die Schulerweiterungen bis zur Klärung der Schulentwicklung im Stadtteil Mecklenbeck vertagt werden (siehe Pkt. 3), entfällt zunächst die Beauftragung der Architektenleistungen für die Planung der Schulerweiterungen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Büro Knoche Ellertmann entsprechend der Wettbewerbsauslobung bei der Realisierung der Schulerweiterung grundsätzlich auch einen Anspruch auf die Beauftragung der Planungsleistungen für den 1. Bauabschnitt (Genehmigungsplanung) und 2. Bauabschnitt (Entwurfsplanung) der Peter Wust Schule hat.

I. V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer